

## Gesuch für eine nautische Veranstaltung

Bewilligung für Anlässe/Veranstaltungen auf und in Gewässern, Abbrennen von Feuerwerk sowie Wasserung von Fluggeräten. **Für Tauchanlässe und Seeüberquerungen sind die separaten Gesuchsformulare zu verwenden.** Die Veranstaltung darf nur mit gültiger Bewilligung der Wasserschutzpolizei durchgeführt werden

<b>Anlass</b>		
<b>Antragsteller</b>	Firma / Verein / Privat	
<b>Organisator</b>	Name	Vorname
<b>Adresse</b>	Strasse / Hausnummer	PLZ / Ort
<b>Telefonnummer(n)</b>		
<b>E-Mail-Adresse</b>		
<b>Genauere Örtlichkeit / Strecke</b>	Start	Ziel
<b>Datum / Zeitraum</b>	Datum	Zeit (von – bis)
<b>Verantwortliche Person</b> während der Veranstaltung	Name	Vorname
	Telefonnummer Mobil	
<input type="checkbox"/> Gültiger Versicherungsnachweis (CHF 5 Mio., zwingend erforderlich)	<input type="checkbox"/> Sicherheitsdispositiv (Auskunft über Sicherheitsmassnahmen des Veranstalters, zwingend erforderlich)	
<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

Grundlage bildet das Infoblatt "Nautische Veranstaltungen" der interkantonalen Vereinbarung Zürichsee / Walensee, das Dokument "Gebührentarife für nautische Veranstaltungen" der Wasserschutzpolizei vom 5. Oktober 2020 sowie das AWEL-Merkblatt "Nebenbestimmungen für delegierte Veranstaltungsbewilligungen im unteren Seebecken gemäss AWEL-Verfügung Nr. 18-0157 und Nr. 19-0298.

Gesuche müssen mindestens vier Wochen vor dem Anlass mit allen geforderten Unterlagen bei der Stadtpolizei, Kommissariat Wasserschutzpolizei, eintreffen. Die Zustellung ist per Post (Adresse siehe oben rechts), per Mail an [wasserschutz@zuerich.ch](mailto:wasserschutz@zuerich.ch) oder durch Abgabe am Schalter der Wasserschutzpolizei, Wache Mythenquai, Mythenquai 73, 8002 Zürich möglich. Bei kurzfristigen Gesuchen erfolgt auf die Bewilligungsgebühr ein Dringlichkeitszuschlag. Gesuche, welche weniger als drei Arbeitstage (Mo-Fr) vor dem Anlass bei der Wasserschutzpolizei eintreffen, werden nicht behandelt. Die entsprechenden Veranstaltungen dürfen nicht durchgeführt werden.

Bei vollumfänglicher Erfüllung der Auflagen, welche je nach Anlass/Veranstaltung unterschiedlich sind, erhalten Sie eine schriftliche nautische Bewilligung. Die Gebühren werden gemäss obgenanntem Gebührentarif separat in Rechnung gestellt.